

# BEITRAGS- UND GEBÜHRENORDNUNG

Die Innungsversammlung der Landesinnung der Gebäudereiniger Nordost hat am 22. April 2014 folgende Neufassung der Beitrags- und Gebührenordnung beschlossen:

## I. Grundsätze

Die Innung erhebt grundsätzlich die nachfolgenden festgesetzten Beiträge und Gebühren.

Grundlage der Erhebung ist § 73 der Satzung in der Fassung vom 16. April 2019. Änderungen erfolgen durch Beschluss der Innungsversammlung.

## II. Beiträge

Der Innungsbeitrag setzt sich zusammen aus:

### 1. Grundbeitrag

Der Grundbeitrag beträgt zur Zeit € 306,00 pro Jahr.

### 2. Umlage zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung (ÜLU)

Als Einrichtung der Innung und auf Anordnung der Handwerkskammer Hamburg wird zur Sicherstellung des Handwerks eine überbetriebliche Lehrlingsunterweisung gemäß den vom Bundesinnungsverband in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piast-Institut erarbeiteten Unterweisungsplänen für die Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Gebäudereinigerhandwerk durchgeführt.

Die Gebühren für die überbetriebliche Ausbildung betragen zur Zeit € 404,00 pro Jahr und sind von allen Mitgliedsbetrieben, einschließlich der Gastmitglieder, zu entrichten.

### 3. Zusatzbeitrag

Der Zusatzbeitrag beträgt grundsätzlich 2 o/oo der berufsgenossenschaftlichen Gesamtlohnsumme laut Bescheid des Vorkalenderjahres.

Er vermindert sich staffelweise gemäß der nachfolgenden Aufstellung:

unter € 0,5 Mio = 2,0 o/oo

von € 0,5 Mio. bis unter € 1,5 Mio. = 1,9 o/oo

von € 1,5 Mio. bis unter € 3,0 Mio. = 1,8 o/oo

von € 3,0 Mio. bis unter € 5,0 Mio. = 1,7 o/oo

ab € 5,0 Mio. = 1,6 o/oo.

Für beitragspflichtige Lohn- und Gehaltssummen für einen über € 10.000 hinausgehenden Zusatzbeitrag werden lediglich 0,5 o/oo in Anrechnung gebracht. Der Zusatzbeitrag ist auf maximal € 18.000 begrenzt.

#### 4. Gastmitglieder

- a) Der Grundbeitrag beträgt € 306,00 p/a. für beitragspflichtige Gastmitglieder mit irgendeiner Betriebsstätte in einem anderen Innungsverband.
- b) Der Grundbeitrag beträgt € 920,00 p/a. für Gastmitglieder, deren Hauptbetriebsteil in keinem anderen Innungsverband zahlungspflichtig ist.
- c) Gastmitglieder haben die Umlage für die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung in Höhe von € 404,00 zu entrichten.
- d) Ein Zusatzbeitrag fällt solange nicht an, wie die Beitragspflicht des Hauptbetriebsteils in einem anderen Innungsverband fortbesteht.

#### 5. Fördermitglieder

Der Jahresbeitrag der Fördermitglieder wird vom Vorstand individuell mit dem Fördermitglied vereinbart. Er beträgt mindestens € 1.200,00 pro Jahr und ist zu Beginn des Kalenderjahres fällig.

#### 6. Schnupper-Mitgliedschaft

Neumitglieder sind die ersten sechs Monate bei erstmaligem Eintritt beitragsfrei gestellt. Die Mitgliedschaft endet nach sechs Monaten, sofern das Neumitglied keinen Antrag auf Fortsetzung der Mitgliedschaft stellt.

Im ersten vollen Kalenderjahr der Mitgliedschaft bemessen sich der Grundbeitrag, die Umlage für die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung und der Zusatzbeitrag anhand der Zahl der vollen Monate dividiert durch 12. Die Beitragsfreiheit ist dabei zu berücksichtigen.“

### III. Gebühren

#### 1. Allgemeine Verwaltungsgebühren

- a) Ersatzausfertigung des Gesellenbriefes € 25,00
- b) Ersatzbescheinigung über abgelegte Gesellenprüfung € 25,00
- c) Bescheinigungen und schriftliche Auskünfte für besondere Zwecke. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Umfang der für die Bescheinigung und Auskünfte erforderlichen Feststellungen individuell nach Aufwand
- d) Fotokopien und Abschriften je angefangene Seite € 1,00
- e) Anmahnung rückständiger Beiträge und Gebühren
  - 1. Mahnung € 5,00
  - 2. Mahnung € 10,00
  - 3. Mahnung € 25,00
  - Zwangseinzahlung € 30,00

Außerdem sind der Innung die im Vollstreckungsverfahren anfallenden Gebühren und Auslagen zu ersetzen.

## 2. Prüfungsgebühren

a) Gesellenprüfung	
Mitgliedsbetriebe, ermäßigt	€ 160,00
Nichtmitgliedsbetriebe	€ 180,00
Wiederholungsprüfung	
Mitgliedsbetriebe, ermäßigt	€ 160,00
Nichtmitgliedsbetriebe	€ 180,00
Wiederholungsprüfung - nur praktischer bzw. theoretischer Teil	
Mitgliedsbetriebe, ermäßigt	€ 80,00
Nichtmitgliedsbetriebe	€ 90,00
b) Zwischenprüfung	
Mitgliedsbetriebe, ermäßigt	€ 160,00
Nichtmitgliedsbetriebe	€ 180,00

## 3. Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung

- a) Als Einrichtung der Innung und auf Anordnung der Handwerkskammer Hamburg wird zur Sicherstellung des Handwerks eine überbetriebliche Lehrlingsunterweisung gemäß den vom Bundesinnungsverband in Zusammenarbeit mit dem Heinz-Piast-Institut erarbeiteten Unterweisungsplänen für die Lehrgänge der überbetrieblichen Ausbildung im Gebäude reinigerhandwerk durchgeführt.

Die Teilnahme an den überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen ist Pflicht und Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellenprüfung.

Mitgliedsbetriebe der Innung sind von den Gebühren der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung durch Zahlung der jährlichen Umlage aller Mitgliedsbetriebe befreit.

- b) Gebühren der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung
- |  |          |
|--|----------|
| Nichtmitgliedsbetriebe   |          |
| Landeskurse:   |          |
| G-GEB 1/20 Umgang mit Reinigungsgeräten, -maschinen<br>und -anlagen sowie mit Leitern und Gerüsten | € 310,00 |
| G-GEB 2/20 Umgang mit Oberflächenbehandlungsmitteln  | € 345,00 |

Bundeskurse:

GEB 1/20 Durchführen von Unterhalts- und Zwischenreinigungsmaßnahmen	€ 290,00
GEB 2/20 Pflegen, Konservieren und Aufbereiten von Oberflächen	€ 401,00
GEB 4/20 Durchführen von Außenreinigungsmaßnahmen	€ 341,00
GEB 5/20 Durchführen von Maßnahmen zur Hygiene und Dekontamination	€ 336,00
GEB 6/20 Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen sowie mit Beschädigungen an Oberflächen	€ 295,00

- c) Betriebe, die keinen Anspruch auf öffentliche Förderung haben, erhalten eine entsprechende Anrechnung der ihnen zustehenden Bundes- und/oder Landeszuschüsse.

LANDESINNUNG DER  
GEBÄUDEREINIGER NORDOST

Hamburg, d. 26. April 2022

(Beschlossen in der Innungsversammlung am 26. April 2022)